

Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach

Bauhof / Rathaus / Kläranlage und Wasserwerk

Auf Grundlage der 14. BayIfSMV (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2021, mit In-Kraft-Treten zum 06.11.2021 gelten auf Grund des unterschiedlichen Infektionsgeschehens innerhalb Bayerns neue, vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regional festgelegte Hotspotregelungen. Ab einer Corona-Inzidenz von 300 und 80% belegten Intensivbetten, haben die Regelungen der sogenannten „Roten Stufe“ Gültigkeit. Der Landkreis Augsburg hatte mit Stand vom 08.11.2021 einen Inzidenzwert von 374,4 und 94,4% belegte Intensivbetten.

Der Landkreis Augsburg gilt auf Grundlage dieser Parameter als Corona-Hotspot.

Weitergehend wurde die sogenannte „Krankenhaus-Ampel“ um die mit Corona-Infizierten belegten Intensivbetten erweitert. Seit dem 09.11.2021 steht die „Krankenhaus-Ampel“ in ganz Bayern auf der Stufe Rot, weil der Wert in Bayern über der kritischen Intensivbettenauslastung von mehr als 450 COVID-19- Patienten auf Intensivstationen liegt. Der Wert der Intensivbettenauslastung beträgt mit Stand vom 08.11.2021 609.

Das Rathaus und die anderen Einrichtungen des Marktes Biberbach werden auf Grund der derzeitigen Infektionslage daher

ab dem 15.11.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen!

Erreichbarkeit ist generell telefonisch möglich. Gerne auch per E-Mail. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich unter den bekannten Telefonnummern oder E-Mail-Adressen mit ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden.

Ist ein persönlicher Kontakt unverzichtbar, kann wie bisher, **eine Terminvereinbarung** erfolgen.

Sekretariat	08271 / 8018 – 0	info@biberbach.de
Bürgerbüro und Standesamt	08271 / 8018 – 12 oder -13	buergerbuero@biberbach.de
Bauamt	08271 / 8018 – 14	bauamt@biberbach.de
Steueramt	08271 / 8018 – 15	steueramt@biberbach.de
Kasse und Friedhofsamt	08271 / 8018 – 16	kasse@biberbach.de

Für einen Einlass in das Rathaus, bzw. alle gemeindlichen Einrichtungen ist neben der erforderlichen Kontaktdatenerhebung ein Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung, der Nachweis der Genesung von einer Corona-Infektion oder ein negativer SARS-CoV 2 Test vorzulegen (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder maximal 24 Stunden alter Schnelltest).

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Zeit um Verständnis, Zusammenhalt und umsichtigen Umgang.

Anträge und Anfragen werden nach Eingang, auf Grund der zusätzlichen schwierigen Corona-Situation allerdings mit Zeitverzögerung, bearbeitet und beantwortet.

Sitzungen der Gremien werden auf das äußerst notwendige Maß beschränkt.

Damit einhergehend ist natürlich, das notwendige Beschlussfassungen zu Anträgen und Projekten teilweise verzögert gefasst werden können.

Bitte tragen Sie generell im Umgang mit anderen Mundschutz (am besten FFP2-Masken) und beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Vermeiden Sie unnötige soziale Kontakte. Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen.

Beim Betreten der gemeindlichen Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Makse ohne Ventil! Dies gilt auch für die Bürgerhäuser.

Ein Einlass ist unter den genannten Vorgaben möglich!

Bitte halten Sie sich an die von der Staatsregierung und den Ministerien getroffenen Maßnahmen und Vorgaben.

Biberbach, den 10.11.2021


Gerstmayr
2. Bürgermeister